



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV)

Aktuell seit 19.08.2026 08:21:02

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001581
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	19.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontakt Daten:	Adresse: Kleiner Hirschgraben 10-12 60311 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +496925626130 E-Mail-Adressen: bdv@bdv.de Webseiten: www.bdv.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

180.001 bis 190.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Helge Lach**
Funktion: Vorsitzender
2. **Aleksandar Mitov**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
3. **Stephan Schindler**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
4. **Thorsten Rolf**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
5. **Dirk Courté**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
6. **Alexandra Nussbaum**
Funktion: stellvertretende Vorsitzende
7. **Gerlinde Wagner**
Funktion: stellvertretende Vorsitzende
8. **Tim Wolff**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Dipl.-Kfm. Lutz Heer**
2. **Dr. Helge Lach**

Gesamtzahl der Mitglieder:

15.595 Mitglieder am 31.12.2025, davon:

15.581 natürliche Personen

14 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Deutscher Unternehmensverband Vermögensberatung e.V. (DUV)
2. Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.
3. Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V.
4. Europakomitee Hessen e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (19):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Parlamentarisches Verfahren; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Datenschutz und

Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Bank- und Finanzwesen; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Alle Themen im Umfeld der Selbstständigkeit.

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Aus der Satzung des BDV:

ZWECK DES VEREINS

1. Der Verein verfolgt den Zweck, im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland den Berufsstand der Vermögensberater und die beruflichen, wirtschaftlichen sowie sozialen Interessen seiner Mitglieder

zu fördern. Dazu gehören insbesondere:

- a) die Unterrichtung, Beratung und Ausbildung der Mitglieder in allen zur Ausübung des Vermögensberaterberufes notwendigen Bereichen sowie die Förderung des Ansehens des Berufsstandes der Vermögensberater durch alle hierfür geeigneten Maßnahmen, insbesondere durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- b) die Mitwirkung bei allen Plänen und Vorarbeiten zur gesetzlichen und sonstigen Verankerung und Absicherung des Berufsstandes der Vermögensberater.
- c) die Unterrichtung und Aufklärung der Vereinsmitglieder über wettbewerbliche Fragen sowie die Bekämpfung von Verstößen gegen den lautereren Wettbewerb.

2. Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf wirtschaftliche Zwecke oder auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Der BDV steht daher in Kontakt mit den für die Arbeit seiner Mitglieder relevanten Ausschüssen des Deutschen Bundestages und deren Mitgliedern (u.a. Finanzen, Arbeit und Soziales, Wirtschaft, Gesundheit, Recht, Verbraucherschutz) und beteiligt sich auch im Rahmen von Ausschussanhörungen als Sachverständiger an den Beratungen.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Kapitalmarkt für Kleinanleger attraktiver machen (RIS), Provisionsverbot verhindern

Beschreibung:

Abwendung eines europaweiten Provisionsverbotes

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9496 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Kapitalmarkt für Kleinanleger attraktiver machen

Interessenbereiche:

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406200247** (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. **Verbesserung der Rahmenbedingungen in der bAV**

Beschreibung:

Der Referentenentwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz II (BRSG II) verfolgt das Ziel, die betriebliche Altersversorgung (bAV) in Deutschland weiter zu verbreiten und insbesondere für kleinere Unternehmen sowie Geringverdiener attraktiver zu gestalten. Er knüpft im Wesentlichen an dem bereits aus der letzten Legislaturperiode vorliegenden Referentenentwurf aus dem BMAS an, der nur leicht angepasst und aktualisiert wurde und ermöglicht es auf diese Weise, zügig notwendige Reformen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge voranzutreiben.

Der BDV begrüß die grundsätzliche Stoßrichtung des Gesetzes, sieht jedoch in der konkreten Ausgestaltung einzelner Regelungen – insbesondere zum Opting-Out-Modell, zum Sozialpartnermodell und zur Geringverdienerförderung – Diskussionsbedarf.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/1859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BetrAVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508110024 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

3. **Praxisnahe Umsetzung der Richtlinie für Verbraucherkreditverträge auch im Gewerberecht**

Beschreibung:

Bei der Umsetzung der EU Richtlinie 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge gilt es, auch im Gewerberecht praxisnahe Regelungen umzusetzen - dies gilt u.a. im Hinblick auf eine Alte-Hasen-Regelung für Darlehensvermittler, Verbesserungen bei den Übergangsregelungen sowie im Hinblick auf eine neue Sachkundeprüfung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1851 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

GewO§34cDV [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508110026 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Versendet am 21.07.2025 an:

Bundesregierung

4. Altersvorsorgereformgesetz praxisnah gestalten

Beschreibung:

Der BDV begrüßt die Intention des Gesetzentwurfes, sieht jedoch noch Verbesserungsbedarf im Detail - hier insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Verteilung der Abschlusskosten auf die Vertragslaufzeit. Das würde in der Konsequenz dazu führen, dass ein Berater den Aufwand und die Kosten, die mit der aufwändigen Erst- und Abschlussberatung verbunden sind, in Kleinstbeträgen über Jahrzehnte hinaus vergütet bekommt. Kein Steuerberater, kein Anwalt und kein Arzt wäre bereit, auf dieser Grundlage zu arbeiten und könnte es wirtschaftlich auch gar nicht. Die hier geplante Regelung wird dazu führen, dass die Altersvorsorgeberatung insgesamt für die Beraterinnen und Berater kaufmännisch nicht mehr darstellbar ist.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 01.12.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2602060015 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.12.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. SG2607160003 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.03.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Verbesserungen beim Entwurf des Frühstartrentengesetzes

Beschreibung:

Der BDV schlägt eine Reihe von Nachbesserungen am Gesetzentwurf vor, um die im Entwurf genannten Ziele erreichen zu können. Insbesondere regt der BDV an, von der einseitigen Fokussierung auf das Standarddepot abzusehen und auch das neue Altersvorsorgedepot als Anlagemöglichkeit aufzunehmen sowie von der faktischen Verdrängung der Beratung abzukommen. Die staatliche Aufanglösung sollte darüber hinaus privaten Angeboten nicht privilegiert werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Frühstartrente (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.07.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608190001 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

2.230.001 bis 2.240.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Deutsche Vermögensberatung AG

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Bundesverband-Deutscher-Vermögensberater-e-V- _Rechenschaftsbericht-2025 _mit-US.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[BDV-Richtlinien-und-Grundsätze.pdf](#)